

Im Wandel beständig 1861–2011

Festschrift zum 150-Jahr-Jubiläum
der Liechtensteinischen Landesbank

Statuten.

Für die Zins- und Credit- Landes- Bank in
Souverainen Fürstenthume Liechtenstein.

- §1. Die Zins- u. Creditbank soll
die Annehmlichkeit eines Sparkassen-
Anstalts haben, ihre Geschäfts-
säfte in sorgfältigster Weise
zu führen, und zu diesem Ende
die Mittel haben, dem in der
Anstalt Geld anlagenden ge-
wöhnlichen Landwirthschaft, Gewerbe-
wesen u. s. w. die nöthige Hilfe,
sich unter die Adresse zu gewähren.
- §2. Die Zins- u. Creditbank ist ein
Landesinstitut, in der Landeskasse
wird für die Differenz der Guthaben
von Einlagen zur Seite, als ein
allgemeines Spar- und Credit-
Anstalt gegeben. Die Aufsicht über die

Von der Krone zum Franken: Die Währungsfrage nach dem Ersten Weltkrieg

Rupert Quaderer

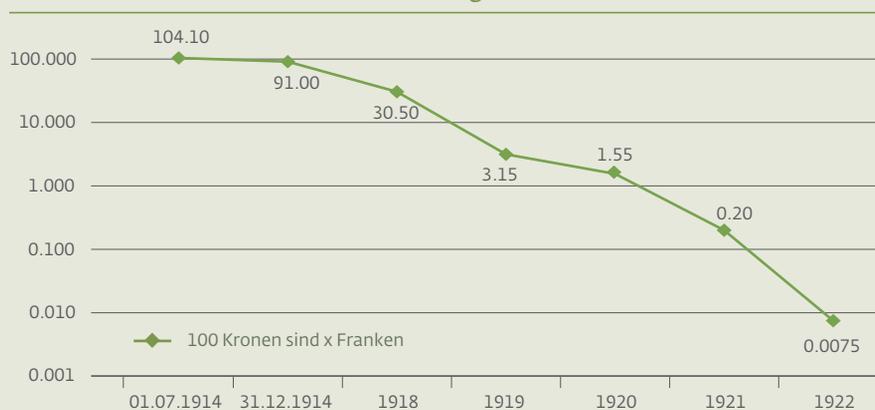
Die Währungsentwicklung

Die «Spar- und Leihkassa» hatte gemäss Gesetz vom 18. September 1875 den Auftrag, den «Bewohnern Liechtensteins» eine Möglichkeit zu bieten, ihr Geld «sicher und fruchtbringend» anzulegen und den «in augenblickliche Geldverlegenheit gekommenen» Landwirten und Gewerbetreibenden Kredite zur Verfügung zu stellen. Seit 1859 war die österreichische Währung alleinige gesetzliche Landeswährung in Liechtenstein, und seit 1863 war Liechtenstein an das Münzsystem Österreichs gebunden. Mit dem Gesetz vom 17. August 1900 war in Liechtenstein die österreichische Kronenwährung als Landeswährung eingeführt worden.

Die österreichische Krone galt vor Kriegsausbruch im freien Zahlungsverkehr etwa gleichviel wie der Schweizer Franken. Als Folge des Krieges, der die Donaumonarchie in eine tiefe Schuldenkrise stürzte und sie schliesslich zerbrechen liess, verlor die österreichische Währung zuerst langsam und dann immer schneller an Wert. Die «galoppierende» Inflation der Kronenwährung erreichte ihren Höhepunkt einige Jahre nach dem Ende des Ersten Weltkriegs: Im Februar 1922 galt 1 US-Dollar 7'000 österreichische Kronen, im August 1922 war das Verhältnis sogar auf 1:74'000 angewachsen.

Der Aussenwert der österreichischen Währung wies gegenüber dem Schweizer Franken in den Jahren 1914 bis 1922 die folgende Entwicklung auf:

Österreichische Krone im freien Zahlungsverkehr in Zürich





Krone, Franken oder eigene Wahrung?

Die Wahrungsfrage entwickelte sich fur Liechtenstein nach dem Ersten Weltkrieg zu einem Problem von komplexer Bedeutung: sie wirkte sich nicht nur in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht verheerend aus, sondern zeigte auch im politischen Bereich starke Einflusse. Die Konsequenzen dieser Entwicklung waren fur den Staat und fur die Gemeinden, fur die Kirche und fur die Wirtschaft, aber auch fur die Bevolkerung als Ganzes und fur Einzelpersonen einschneidend.

Bereits Ende 1918 gab es Hinweise, dass die osterreichische Krone im liechtensteinischen Gewerbe und Handel nicht mehr vorbehaltlos akzeptiert wurde. So teilten die Schuhmacher der Regierung im Dezember 1918 mit, dass sie fur das Leder und die Zutaten «vielfach mit Franken bezahlen» mussten. Dies wiederum fuhrte dazu, dass die Schuhmacher ihrerseits von ihren Kunden die Bezahlung in Franken verlangten.

Der starke Ruckgang der Kronenwahrung beunruhigte auch einen Teil der Landtagsabgeordneten. Der Landesverweser fragte deshalb noch wahrend des Krieges, im September 1918, bei der Schweizerischen Nationalbank in Bern an, ob diese bereit ware, ein Gutachten zur Ausgabe liechtensteinischer Banknoten in der Frankenwahrung zu erstellen. Die Nationalbank entsprach zwar diesem Anliegen nicht, sie gab aber «einige uberlegungen» zur aufgeworfenen Frage weiter. Sie sah wohl keine grundsatzlichen Probleme wegen der Ausgabe eigener Banknoten Liechtensteins, bemerkte jedoch, dass der Kurs einer eigenen liechtensteinischen Wahrung im Ausland von verschiedenen Faktoren bestimmt werde. Dazu gehore etwa die Frage der Deckung des Wahrungssystems oder der Zahlungsbilanz, das heisst das Verhaltnis der Forde-

Geld aus einer Zeit, als alles drunter und druber ging. Seit der Mitte des 19. Jahrhunderts galt im Furstentum Liechtenstein das osterreichische Geld, zuerst der Gulden, dann die Krone. Oben, im Vordergrund, ein 100-Kronen-Schein aus dem Jahr 1912. Ganz oben ein 10'000-Kronen-Schein der osterreichisch-Ungarischen Bank von 1918: Schon der hohe Nennwert («Zehntausend») zeigt an, dass die Inflation den Wert der Krone damals ins Bodenlose fallen liess. Wegen des schieren Metallwertes wurden in dieser ubergangszeit in Liechtenstein sogar die Munzen knapp: Sie allein schienen den Wert zu behalten, weshalb man sie nur ungern aus der Hand gab. Um dieser Munzknappheit zu begegnen, gab Liechtenstein 1920 eigenes Papiergeld uber 10, 20 und 50 Heller heraus. In der Eile vergass man, die Scheine mit einem Datum zu versehen (Mitte). Sie waren schon bald nicht mehr das Papier wert, auf das man sie gedruckt hatte. Erst die Einfuhrung des Schweizer Frankens stabilisierte die Situation wieder: Geldscheine der Schweizerischen Nationalbank (unten) begannen die osterreichische Wahrung seit dem Kriegsende zu ersetzen. Seit 1924 galt der Schweizer Franken in Liechtenstein auch offiziell (im Bild unten ein Schweizer «Funfliber» aus dem entsprechenden Jahr). Um zu dokumentieren, dass Liechtenstein in der Wahrungspolitik nach wie vor souveran war, liess die liechtensteinische Regierung eigene Franken-Munzen pragen: Im Bild eine liechtensteinische Franken-Munze aus dem Jahr 1924, auf der Vorderseite das Portrat des Fursten, auf der Ruckseite das liechtensteinische Wappen. Die liechtensteinischen Franken galten bis 1931 nicht nur in Liechtenstein selbst, sondern auch in den angrenzenden Gebieten der Schweiz, und zwar von Maienfeld (Graubunden) bis Ruthi (St. Gallen).

rungen Liechtensteins einerseits und der Länder, mit denen es wirtschaftliche Beziehungen unterhalte, gegenüber Liechtenstein andererseits. Ein weiteres Problem sah die Schweizerische Nationalbank darin, dass eine liechtensteinische Währung zu diesem Zeitpunkt gesunken wäre. Die Notenbank wies auch darauf hin, dass die Ausgabe von liechtensteinischen Banknoten in Franken nicht ausreichen würde, die Währungsproblematik zu beheben. Zusätzlich erachtete sie währungspolitische und wirtschaftliche Massnahmen als notwendig.

Die liechtensteinische Regierung sah im Februar 1919 bei der Ausgabe eigener Banknoten das Problem, dass die dafür notwendige Golddeckung nicht beschafft werden könne. Eine Variante hätte für die Regierung in der Deckung durch Schweizer Franken bestanden. Dazu wäre aber eine eigene liechtensteinische Notenbank notwendig gewesen, welcher der Staat «mehrere Millionen» Franken hätte zur Verfügung stellen müssen. Dieser Weg war für Liechtenstein nicht gangbar. Eine finanzielle Unterstützung in diesem Ausmass konnte auch der Fürst zu diesem Zeitpunkt nicht zur Verfügung stellen.

Eine von der Regierung bei der Schweizerischen Kreditanstalt in Zürich (der heutigen Credit Suisse) eingeholte Meinungsäusserung sprach sich wegen des kleinen Staatsgebietes gegen eine eigene liechtensteinische Währung aus. Hingegen erachtete es die Kreditanstalt als überlegenswert, den Schweizer Franken zur gesetzlichen Währung in Liechtenstein zu erklären. Dafür hätte es nach ihrer Meinung allerdings eines Abkommens mit der Schweiz bedurft. Die Kreditanstalt empfahl der Regierung als Gutachter für diese Fragen den renommierten Fachmann Julius Landmann. Er war Professor für Nationalökonomie an der Universität Basel und beriet auch den schweizerischen Bundesrat in Finanzfragen.

Die Einführung einer eigenen Währung erachtete Landmann wegen der Kleinheit des Wirtschafts- und Verkehrsgebietes Liechtensteins als unrealistisch. Im Falle einer Auflösung der Währungsgemeinschaft mit Österreich kam für ihn nur eine Anlehnung an das schweizerische Währungsgebiet in Frage. Dies wäre nach Landmann durch den Erlass eines liechtensteinischen Gesetzes möglich gewesen, welches erklärt hätte, dass die liechtensteinische Währungseinheit der Franken sei. Für diese Entscheidung empfahl Landmann, den schweizerischen Bundesrat zu «begrüssen». Den liechtensteinischen Bedarf an Metallmünzen schätzte er auf 246'000 Franken.

Als schwierigste Frage betrachtete Landmann diejenige der Umrechnung der Kronen in Franken, die nach seiner Auffassung «einen eminent sozialpolitischen Charakter» hatte. Die Lösung dieses Problems werde «auf lange Zeit hinaus die Vermögens- und Einkommensverteilung» in Liechtenstein beeinflussen. Wenn die Umrechnung von Guthaben und Verschuldungen zum Tageskurs vorgenommen werde, so bedeute dies einen Vermögensverlust für diejenigen, welche Kapitalien in Forderungen investiert hatten. Diese Massnahme werde Hunderte von Personen um ihr Hab und Gut bringen und «zu einer Proletarisierung zahlreicher Existenzen» führen. Eine Umrechnung nach der Parität, wie sie vor dem Krieg gegolten hatte, wäre ebenfalls unbefriedigend gewesen. Dies hätte vor allem die Kriegsgewinnler bevorteilt. Das «wirtschaft-

liche und sozialpolitische Optimum» hätte nach Landmann darin bestanden, alle bestehenden Kronenforderungen nach dem Kurs des Tages, an welchem sie eingegangen worden waren, umzurechnen.

Landmann untersuchte auch die Frage der «Rückwirkung auf die landschäftliche Sparkasse». Er sah voraus, dass die Sparkasse «hart in Mitleidenschaft gezogen» werden würde. Im August 1919 war ein Bestand von rund 20 Millionen Kronen Spargeldern vorhanden. Die Hypothekarschulden hingegen waren auf den Betrag von 2 Million Kronen gesunken. Nach Landmanns Kalkulationen musste die Sparkasse mit einer Unterbilanz von 4,6 Millionen Franken rechnen. Ein Teil dieser Unterbilanz hätte eventuell durch eine Sonderabgabe der Spareinleger hereingebracht werden können. Für den Restbetrag aber hätte das Land aufkommen müssen, da es für die Verbindlichkeiten der Sparkasse haftete. Dieser Verpflichtung hätte das Land durch eine liechtensteinische Obligationenanleihe nachkommen können. Diese für das Land nachteilige Lösung hätte andererseits «breite Bevölkerungskreise vor dem Verlust ihrer Ersparnisse» bewahrt.

Die Währungsfrage blieb weiterhin ein Thema für angeregte öffentliche Diskussionen. Die «Oberrheinischen Nachrichten» stellten im Januar 1920 fest, dass Liechtenstein «volkswirtschaftlich am Rande des Abgrundes stehe» und die «Kronenwirtschaft uns völlig zu Grunde» richte. Das «Liechtensteiner Volksblatt» meinte, dass durch die Valutaregelung «das Land und viele Private zu Bettlern» würden. Die Einführung der Frankenwährung bedeute für Liechtenstein eine Katastrophe. Diese könne nur vermieden werden, wenn der Fürst «mit einem bedeutenden Kapital» helfe.

Auch die Verunsicherung der Bevölkerung kam zur Sprache. So meldete das «Liechtensteiner Volksblatt» im März 1920: «Niemand will mehr Kronen an Zahlungsstatt nehmen, alles will Franken.» Der Beitrag klagte, dass bei der Sparkasse keine Frankendarlehen zu bekommen seien, da dort auch keine Franken eingehen würden. Viele Liechtensteiner würden ihre Franken in der Sparkasse im schweizerischen Buchs anlegen. Dies sei vielleicht darauf zurückzuführen, dass die ständige Kritik an der liechtensteinischen Sparkasse das Vertrauen in diese untergrabe.

Der Schweizer Franken als offizielle liechtensteinische Währung

Die Währungsfrage hatte sich inzwischen weiter entwickelt. Der Schweizer Franken hatte sich in der Praxis nämlich bereits durchgesetzt. Im täglichen Handel gab es Waren fast nur noch gegen Franken zu kaufen. Der liechtensteinische Staatshaushalt beruhte hingegen noch auf der österreichischen Krone. Durch verschiedene Anträge von Staatsangestellten, Geistlichen, Wegmachern und anderen Berufsgruppen auf Auszahlung ihrer Gehälter in Franken geriet der Staat ebenfalls unter Druck.

Ein erster Schritt zur offiziellen Einführung der Frankenwährung war deshalb das Gesetz vom 27. August 1920 betreffend «Umwandlung der Kronenbeträge in Schweizer Franken in den Gesetzen und Verordnungen über Steuern, Stempel, Taxen und sonstiger Gebühren, sowie in den Strafbestimmungen». Die

Spar- & Leih-Kasse
für das
Fürstentum Liechtenstein
in Vaduz

Einlage-Büchlein

Sparkassa
für das
Fürstentum Liechtenstein
in Vaduz.

Sparkasse für das Fürstentum Liechtenstein
Liechtensteinische Landesbank

ALTERS-
SPARHEFT



SPARHEFT

JUGEND-
SPARHEFT



Jugendsparheft

Sparheft

Schuldigkeit

An Capital

An Intressen

	fl.	kr.	fl.	kr.
Champaner?	50	-		
1.	40	-	2 25	
2.	70	-	1 50	
3.	150	-	3 15	
4.	120	-	6 75	
5.	105	-	5 40	
6.	100	-	4 75	
7.			4 50	
8.			2 8	57
9.			2 8	57
10.			2 8	57
11.			2 8	57
12.			2 8	57
13.			2 8	57
14.			2 8	57
15.			2 8	57
16.			2 8	57
17.			2 8	57
18.			2 8	57
19.			2 8	57
20.			2 8	57
21.			2 8	57
22.			2 8	57
23.			2 8	57
24.			2 8	57
25.			2 8	57
26.			2 8	57
27.			2 8	57
28.			2 8	57
29.			2 8	57
30.			2 8	57
31.			2 8	57
32.			2 8	57
33.			2 8	57
34.			2 8	57
35.			2 8	57
36.			2 8	57
37.			2 8	57
38.			2 8	57
39.			2 8	57
40.			2 8	57
41.			2 8	57
42.			2 8	57
43.			2 8	57
44.			2 8	57
45.			2 8	57
46.			2 8	57
47.			2 8	57
48.			2 8	57
49.			2 8	57
50.			2 8	57
51.			2 8	57
52.			2 8	57
53.			2 8	57
54.			2 8	57
55.			2 8	57
56.			2 8	57
57.			2 8	57
58.			2 8	57
59.			2 8	57
60.			2 8	57
61.			2 8	57
62.			2 8	57
63.			2 8	57
64.			2 8	57
65.			2 8	57
66.			2 8	57
67.			2 8	57
68.			2 8	57
69.			2 8	57
70.			2 8	57
71.			2 8	57
72.			2 8	57
73.			2 8	57
74.			2 8	57
75.			2 8	57
76.			2 8	57
77.			2 8	57
78.			2 8	57
79.			2 8	57
80.			2 8	57
81.			2 8	57
82.			2 8	57
83.			2 8	57
84.			2 8	57
85.			2 8	57
86.			2 8	57
87.			2 8	57
88.			2 8	57
89.			2 8	57
90.			2 8	57
91.			2 8	57
92.			2 8	57
93.			2 8	57
94.			2 8	57
95.			2 8	57
96.			2 8	57
97.			2 8	57
98.			2 8	57
99.			2 8	57
100.			2 8	57

Geleistete Zahlung

25/2	97
24/2	98
23/2	99
22/2	100
21/2	101
20/2	102
19/2	103
18/2	104
17/2	105
16/2	106

Übertragen



Regierung begründete diesen Schritt damit, dass die Frankenwährung «schon seit längerer Zeit eingebürgert» sei. Ein weiteres Argument war, dass sich die gesetzliche Währungsregulierung hinausgezögert habe und die Regierung dem Lande Frankeneinnahmen sichern müsse. Wilhelm Beck rechtfertigte das Gesetz im Landtag mit dem Hinweis, dass der Staat wie die Privatpersonen alles in Franken bezahlen müsse. Der Staat nehme aber fast ausschliesslich Kronen ein, weshalb das Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben gestört sei. Mit den neuen Bestimmungen könne das Gleichgewicht wieder hergestellt werden. Der Landtag nahm das Gesetz einstimmig an.

Emil Beck, der liechtensteinische Geschäftsträger in Bern, führte im Auftrag der liechtensteinischen Regierung die Verhandlungen mit der Schweiz. Er wies die Regierung darauf hin, welchen von der Schweiz getroffenen Währungsmassnahmen Liechtenstein «unbedingt Nachachtung» verschaffen müsse. Das Eidgenössische Politische Departement (EPD) erwähnte 13 Bundesratsbeschlüsse, welche für Liechtenstein Geltung erhalten würden. Dazu gehörten etwa ein Ausfuhrverbot für schweizerische Banknoten, ferner ein Einfuhrverbot für verschiedene Münzen und für österreichisch-ungarisches Papiergeld. Das EPD wies darauf hin, dass diese bundesrätlichen Erlasse auch für die Verhandlungen über einen Zollanschlussvertrag bedeutend seien.

Die Situation der Kronenwährung war im Juli 1922 nach Auskunft der Regierung durch folgende Sachverhalte bestimmt:

- Die Kronenverpflichtungen wurden grösstenteils in entwerteten Papierkronen zurückbezahlt. Nur vereinzelt bestanden Gläubiger auf der in Schuldscheinen festgehaltenen Bestimmung, dass die Forderung «in klingender Münze» zurückbezahlt werden müsse.
- Die Sparkasse nahm seit dem 1. Juni 1919 auch Frankeneinlagen entgegen.
- Die Kroneneinlagen der Sparkasse waren noch nicht valorisiert, das heisst noch nicht in Franken umgerechnet worden. Es bestand auch keine Aussicht, dass dies noch geschehe. Im Oktober 1921 hatte der Landtag verfügt, dass für Kronen- und Frankeneinlagen getrennte Reservefonds zu führen seien.

Im September 1922 vermerkte die Regierung, dass die Kronenwährung zwar noch offizielle Währung sei, «allerdings nur auf dem Papier». Nur selten würden Kronenverpflichtungen durch Frankenzahlungen geregelt, noch seltener würden Frankenschulden durch Kronenzahlungen getilgt. Seit dem 1. Juli 1922 nehme die Sparkasse überhaupt keine Kronenwährung mehr an.

Im Auftrag der Regierung arbeitete Emil Beck im Juli 1923 einen Entwurf für ein Währungsgesetz aus. Der Landtag behandelte den Gesetzesentwurf jedoch

Kreditkarten, Bankautomaten und Girokonten gibt es noch nicht sehr lange. Früher wurden die Guthaben in Einlagebüchlein und Sparheften verzeichnet. Das aufgeschlagene Sparheft muss am Ende des 19. Jahrhunderts eröffnet worden sein: Das «Capital» (Guthaben) und die «Interessen» (Zinsen) sind noch in österreichischem Geld verzeichnet, nämlich als Gulden («fl.») und Kreuzer («kr.»). Ab 1900 sind die Einlagen als Kronen («K») und Heller («h») mit rot gestempelten Buchstaben gekennzeichnet.

erst im April 1924. Der Grund für die Verzögerung dürfte in den Zollvertragsverhandlungen mit der Schweiz und dem damit verbundenen umfangreichen Nachvollzug von Gesetzen zu sehen sein. In der Sitzung vom 11. April 1924 nahm der Landtag in zweiter Lesung das Gesetz mit geringen Änderungen einstimmig an. Das Gesetz bestimmte, dass die «ausschliesslich gesetzliche Währung der Schweizer Franken als Liechtensteiner Franken» sei. Als Grundsatz galt aber weiterhin, dass die Regierung – gestützt auf einen Landtagsbeschluss – die Liechtensteinische Landesbank «zur Ausgabe von liechtensteinischen Banknoten und Münzen jeder Art unter Zugrundelegung der Schweizer Frankenwährung» ermächtigen konnte.

Die Sparkasse und der Währungswechsel

Die Sparkasse führte im Oktober 1921 zwei getrennte Abteilungen für die Kronen- und für die Frankenwährung ein. Diese Massnahme hatte – zusammen mit der Einführung der Frankenwährung – die Konsequenz, dass die Inhaber der Kronen-Konten ihre Ersparnisse verloren, sofern sie diese nicht früh genug in Franken umgetauscht hatten. Dieser Umtausch wurde eher selten durchgeführt, da die Hoffnung auf eine Erholung des Kronenkurses noch lange gehegt wurde. Die im März 1920 festgestellte Summe von rund 34 Millionen Kronen verlor durch die Inflation den Grossteil ihres realen Wertes. Wie die Zahlen der Hypothekarabteilung zeigen, waren andererseits die Schuldner infolge der Inflation die Gewinner dieser Entwicklung. Die Entscheidung des direkten Überganges zum Schweizer Franken als offizieller Währung war zum Nachteil derjenigen Sparer gefällt worden, die darauf vertraut hatten, dass ein Umtausch der Kronen zu einem privilegierten Kurs stattfinden werde. Zu den Geschädigten gehörte auch die Sparkasse selbst – und mit ihr der Staat –, die ihre sämtlichen Reserven in österreichisch-ungarischen Wertpapieren angelegt hatte.

Die Frage der Aufwertung der Kroneneinlagen der Sparkasse und damit die Entschädigung der Sparkontoinhaber wurde weiterhin geprüft. Im August 1925 lagen insgesamt noch 19'944'992 Kronen auf den Spar- und Kontokorrentkonten der «Spar- & Leih-Kasse für das Fürstentum Liechtenstein». Am 9. Oktober 1925 wählte der Landtag eine Aufwertungskommission mit Peter Büchel aus Mauren als Vorsitzendem und vier weiteren Mitgliedern. Die Kommission hatte die Aufgabe, die Frage der Bewertung der liechtensteinischen Kronenguthaben zu studieren. In der Landtagssitzung vom 14. November 1925 kam es in diesem Zusammenhang zu einer Debatte wegen Rückzahlungen von Geldbezügen des Elektrizitätswerkes Lawena aus der Sparkasse. Die von 1920 bis 1922 vom Lawenawerk bezogene Summe von 10'269'055 Kronen hatte zum damaligen Zeitpunkt einen Wert von 298'332 Franken. Das Lawenawerk hatte die ganze Kronenschuld am 15. August 1923 zurückbezahlt und dafür nach dem damals geltenden Tageskurs lediglich 2'000 Franken aufgewendet. Das bedeutete, dass das Lawenawerk zum Nachteil der Sparkasse und deren Sparkontoinhaber saniert wurde. Peter Büchel forderte, dass der Sparkasse der Gegenwert für die bezogene Summe im damaligen Gegenwert zu-

rückerstattet werde. Er begründete seine Forderung damit, dass die Sparkasse private Gelder verwalte und deshalb Privatpersonen, darunter Witwen und Waisen, aber auch die katholische Kirche, geschädigt würden. Der Landtag lehnte den Antrag Büchels auf Rückzahlung dieser Summe ab und stimmte dem Antrag Anton Walsers zu: Die Angelegenheit der Kronenaufwertung sei der Aufwertungskommission zur Bearbeitung und Antragstellung an die Finanzkommission zu übergeben.

Die Aufwertungskommission stellte als erste Massnahme die Höhe der noch bestehenden Kroneneinlagen bei der Sparkasse und das Sparkassevermögen insgesamt fest. Die Spareinlagen bei der Spar- und Leihkasse inklusive der Waisen- und Kurandengelder beliefen sich im Jahr 1922 auf 13'465'693 Kronen. Seit 1914 hatte sich diese Summe um mehr als das Dreieinhalbfache erhöht.

Im folgenden Jahr machte die Aufwertungskommission weitere Vorschläge für die Durchführung der Aufwertung. Sie beschränkte sich dabei auf die Sparguthaben sowie auf die Witwen- und Waisengelder und auf die Fondsgelder. Die Kommission schlug vor, den Goldkronenwert der Guthaben nach dem Tageskurs der jeweiligen Einlage zu ermitteln und dann einen bestimmten Aufwertungsprozentsatz festzulegen.

Laut Berechnungen der Aufwertungskommission waren am Stichtag, nämlich am 31. Dezember 1922, 13'500'000 Kronen in der Sparkasse. Diese Papierkronen entsprachen nach Berechnungen der Aufwertungskommission folgenden Werten:

3'200'000 Kronen vom Einlagenstand vor 1914	3'200'000 Goldkronen
6'400'000 Papierkronen der Einlagenzeit 1914/18 zum Durchschnittskurs von 50 cts.	3'200'000 Goldkronen
3'500'000 Papierkronen der Einlagenzeit 1918/22 zum Durchschnittskurs von 10 cts.	350'000 Goldkronen
Summe	6'750'000 Goldkronen
Plus 10% Aufwertung	675'000 Goldkronen

In der gleichen Berechnung hätten für die Stiftungen und Fondsgelder bei einer 10-prozentigen Aufwertung 272'000 Goldkronen bezahlt werden müssen. Zusammen wären also 947'000 Goldkronen aufzuwenden gewesen. Die Bezahlung dieser Summe wäre nach dem Vorschlag der Aufwertungskommission zum Teil aus Guthaben aus der Kroneninvestition in das Lawenawerk, dann aus liquidierten Beständen der Sparkasse und durch Beiträge des Landes «als Garant der Sparkasse» geleistet worden. Als weiterer Helfer in der Not wäre wieder einmal der Fürst mit einer grosszügigen Spende vorgesehen gewesen. Die Bewertung der alten Kronenbestände kam erst in den 1930er Jahren zum Abschluss. Im Februar 1932 beschloss der Landtag, die Kronenabteilung der Sparkasse auf den 1. Juli 1932 zu liquidieren. Er wies die Regierung an, die Bewertung der noch vorhandenen Einlagen vorzubereiten und zu überprüfen, in welchem Umfang sich das Land beteiligen könne. Im Juni 1932 beauftragte



Rundmachung.

Nachdem in der früher angeetzten Zeit eine größere Zahl von Betreffnissen aus der Liquidierung der Kronenabteilung unserer Anstalt nicht behoben worden ist, wird noch einmal eine Frist von zwei Monaten ab 21. Juli 1934 zum Bezuge dieser Betreffnisse angeetzt.

Innerhalb der gleichen Frist wären auch Anträge auf Amortisierung in Verlust geratener Einlagebüchlein der Kronenabteilung unserer Anstalt am Schalter vorzubringen, soweit dies nicht schon erfolgt ist.

Falls der Betrag solcher Einlagen bis 21. September 1934 nicht behoben — bzw. der Antrag auf Amortisierung in Verlust geratener Kronen-Einlagebüchlein bis 21. September 1934 nicht erfolgt sein wird, behalten wir uns die anderweitige Verfügung über diese Kroneneinlagen vor.

Baduz, den 17. Juli 1934. 502
Sparkasse für das Fürstentum Liechtenstein
Liechtensteinische Landesbank.



Kundmachung

betreffend Liquidierung der Kronenabteilung der Sparkasse

Die vorbereitenden Arbeiten für die Liquidierung der Kronenabteilung sind nun soweit abgeschlossen, daß mit der Zuteilung der Betreffnisse begonnen werden kann. Die Kroneneinlagen sind nach den jeweiligen Jahresdurchschnittskursen in Schweizerfranken umgerechnet worden, wobei die am 31. Dez. 1914 bestehenden Einlagen 1 Krone = 1 Franken gerechnet wurden und die Zu- und Abgänge in den folgenden Jahren bis 31. Dezember 1929 zu den Jahresdurchschnittskursen zu- bzw. abgerechnet worden sind. Auf die so errechneten Frankenwerte gelangt nun das Vermögen der Kronenabteilung zur Verteilung und beträgt der Verteilungsschlüssel 1.6 Prozent.

Es ist beabsichtigt die Auszahlungen in der Weise durchzuführen, daß für die verschiedenen Gemeinden bestimmte Tage eingeetzt werden, an denen sich die Gläubiger der Kronenabteilung beim Schalter unserer Anstalt melden können. Die Parteien haben hiezu die in ihren Händen befindlichen Einlagebüchlein mitzubringen. Die Verwaltung ist berechtigt, aber nicht verpflichtet in Fällen, wo das Büchlein nicht auf den Namen des Vorweisers lautet, den Nachweis über die Berechtigung zum Bezuge des Betreffnisses zu verlangen. Dabei wird vorbehalten, weitere Vorschriften in dieser Richtung zu machen.

Rundmachung.

Bezugnehmend auf unsere Rundmachung vom 3. April 1934 werden die Tage für die Auszahlung der Anteile aus der Liquidierung der Kronenabteilung festgesetzt wie folgt:

Triefen: 16. und 17. April.
Triefenberg: 18. bis 20. April.
Baduz: 23. bis 27. April.
Schaan: 30. April bis 3. Mai.
Planken: 4. Mai.
Eschen: 7. bis 9. Mai.
Gamprin: 14. und 15. Mai.
Mauren: 16. bis 18. Mai.
Ruggell: 22. und 23. Mai.
Schellenberg: 24. und 25. Mai.

Die Parteien haben hiezu die in ihren Händen befindlichen Einlagebüchlein mitzubringen. Die Verwaltung ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, in Fällen, wo das Büchlein nicht auf den Namen des Vorweisers lautet, den Nachweis über die Berechtigung zum Bezuge des Betreffnisses zu verlangen. Bei Einlagen, deren Eigentümer gestorben sind, haben die Bezüger durch Vollmacht der Erben sich über die Berechtigung zum Bezuge auszuweisen. Dabei wird vorbehalten, weitere Vorschriften in dieser Richtung zu machen. Die üblichen Kassastunden sind vormittags von 8—12 Uhr und nachmittags von 2—4½ Uhr.

Baduz, den 14. April 1934. 307

Sparkasse für das Fürstentum Liechtenstein
Liechtensteinische Landesbank.

der Landtag die Sparkasse, sämtliche Kronenkonten in Franken umzurechnen und eventuell noch vorhandene Werttitel zu liquidieren.

Im September 1932 informierte Landtagspräsident Anton Frommelt, dass das bischöfliche Ordinariat in Chur auf eine Aufwertung seiner Kronenfonds verzichte. Als Entschädigung erhielt das Ordinariat einen einmaligen Betrag von 500 Franken für das Priesterseminar in Chur und 100 Franken für die Kathedrale. In der gleichen Sitzung sprach der Landtag auch den Stiftmessenfonds der liechtensteinischen Pfarrkirchen eine Abfindung zu. Für die Pfarrkirchen wurde ein Fonds von 1'500 Franken angelegt und jeder Kirche eine Stiftmesse zugesprochen.

Im Mai 1933 beschloss der Landtag, die «bei der Sparkasse vorhandenen Gelder aus den seinerzeitigen Kroneneinlagen» mit 1,3 Prozent umzuwerten. In der gleichen Sitzung stimmte der Landtag dem Antrag der Finanzkommission zu, «die Werte aus den Kronenbeständen nach prozentueller Umrechnung zu ca. 1,5 Prozent an alle Einleger zu verteilen». Die Regierung wurde beauftragt, ein Gesetz zu dieser Materie auszuarbeiten. Die Entscheidung erfolgte jedoch nicht auf dem Wege eines Gesetzes, sondern durch eine Kundmachung der Sparkasse. Gemäss dieser Kundmachung waren die Kroneneinlagen in Schweizer Franken umgerechnet worden. Für die am 31. Dezember 1914 bestandenen Einlagen wurde 1 Krone mit 1 Franken gerechnet. Die Zu- und Abgänge in den folgenden Jahren bis zum 31. Dezember 1920 waren in den Jahresdurchschnittskursen abgerechnet worden. Aufgrund der errechneten Werte gelangte das Vermögen der Kronenabteilung zur Verteilung. Der Verteilungsschlüssel betrug im Schnitt 1,6 Prozent. Die Auszahlungen erfolgten für die einzelnen Gemeinden an bestimmten Tagen, an denen sich die Gläubiger der Kronenabteilung am Schalter der Sparkasse melden konnten. Die Verteilung begann mit der Gemeinde Balzers. Dafür waren die Tage vom 10. April bis 13. April 1934 angesetzt. Mit den Daten für die Gemeinde Schellenberg vom 24. und 25. Mai 1934 wurden die Auszahlungen abgeschlossen. Für die Liquidierung der Kronenabteilung zahlte die Sparkasse insgesamt noch rund 150'000 Franken an die Begünstigten aus.

Im Oktober 1938 beschloss der Landtag auch die Löschung alter eingetragener Gulden- und Kronenschulden auf Hypotheken. Gemäss dem «Gesetz über die

Besuch in turbulenter Zeit: 1929, kurz nach dem Sparkassa-Skandal, kam der neue und auf dem Bild alle überragende Fürst Franz I. mit Fürstin Elsa nach Liechtenstein. 1934 wurde die Kronenabteilung der Sparkasse aufgelöst. Denn die Hyperinflation des Ersten Weltkrieges hatte die österreichische Kronenwährung entwertet. An ihre Stelle war der Schweizer Franken getreten. Kundmachungen informierten die Bevölkerung über die Rückzahlung der alten Guthaben. Liechtensteins Sparer verloren fast alles: Sie mussten ihre Einlagebüchlein vorweisen und erhielten dann weniger als ein Prozent ihrer alten Kronenguthaben in der Form harter Franken zurück. Der Untergang der österreichischen Währung hatte sich im Ersten Weltkrieg mit Preissteigerungen und einer Lebensmittelknappheit angekündigt. Entsprechend gab es im Liechtenstein jener Jahre viel Schwarzhandel und noch mehr Schmuggeltätigkeit. Auf dem Bild sieht man die Triesner Schmuggler Jakob Heidegger, Adlerwirt Emil Bargetze, Albert Heidegger und Robert Kindle (v.l.n.r.).

Löschung entwerteter Hypotheken» konnten auf «liechtensteinische Grundstücke grundbücherlich sichergestellte, auf österreichische Gulden- oder Kronenwährung lautende Forderungen ohne weiteres gelöscht werden».

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Währungsreform eine tief greifende Zäsur in der wirtschaftlichen Entwicklung Liechtensteins darstellte. Betroffen davon waren alle Bereiche des privaten und öffentlichen Lebens. An den Auswirkungen des Übergangs zum Schweizer Franken hatte auch die «Spar- und Leihkasse» schwer zu tragen. Die Spareinlagen nahmen von 1921 an zwar wieder einen erfreulichen Aufschwung, die Sparkasse brauchte aber doch noch Jahre, um wieder ganz zu gesunden. 1923 waren gemäss Geschäftsbericht der Sparkasse aus dem In- und aus dem Ausland mehr Gelder zugeflossen, als erwartet worden waren. Dies konnte auch als Reaktion auf die veränderten Verwaltungsstrukturen der Sparkasse gedeutet werden. Im Geschäftsbericht 1923 heisst es aber doch einschränkend, dass die Geldnachfrage «ausserordentlich gross» sei und «bei weitem nicht alle Darlehensgesuche» hätten berücksichtigt werden können.

Es ist darüber hinaus zu beachten, dass der Schritt weg von der österreichischen Krone hin zum Schweizer Franken auch entscheidende innen- und aussenpolitische Auswirkungen hatte. In den behandelten Jahren stand Liechtenstein in zähen Verhandlungen mit der Schweiz wegen eines Zollanschlussvertrages. Die Rückweisung des Antrages Liechtensteins, in den Völkerbund aufgenommen zu werden, hatte einen aussenpolitischen Rückschlag bedeutet. Innenpolitisch war mit der neuen Verfassung vom Oktober 1921 ein wichtiger Schritt zur politischen Befriedung getan worden. Mit der Hinwendung zum Franken legte Liechtenstein die Basis für den wirtschaftlichen Aufschwung späterer Jahrzehnte.

Quellen

Akten des Liechtensteinischen Landesarchivs, Vaduz
Geschäftsberichte der Spar- und Leihkasse

Literatur

Rupert Quaderer, Geschichte Liechtensteins vom Ersten Weltkrieg bis zur innenpolitischen Krise von 1926
(in Vorbereitung)